

Bezirksamtsvorlage Nr. 252

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 21.02.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0346/VI, Beschluss vom 10.05.2022 betrifft:

Wildbienen auf der Catcherwiese - alternative Sportflächen in den Rehbergen dringend gesucht!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Wildbienen auf der Catcherwiese - alternative Sportflächen in den Rehbergen dringend gesucht!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hätte voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da der Erhalt von Grünanlagen für den Naturhaushalt und als Kaltluftentstehungsgebiet einen wichtigen ökologischen Beitrag darstellt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0346/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Wildbienen auf der Catcherwiese - alternative Sportflächen in den Rehbergen dringend gesucht!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0346/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht,

die bereits in der vergangenen Wahlperiode angekündigte Prüfung von alternativen Sportflächen in den Rehbergen umgehend einzuleiten. Dabei ist ein Warten bis zum Beschluss des Sportentwicklungsplanes als kontraproduktiv einzuschätzen, vielmehr kann die oben ersuchte Prüfung Eingang in die weitere Erarbeitung des Sportentwicklungsplanes einfließen.

Das Bezirksamt hat am 21.02.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

In einem hochverdichteten Bezirk wie Mitte wird es immer wieder zu Flächenkonflikten kommen. Der Volkspark Rehberge ist Gartendenkmal - zugleich befindet sich dort das einzige Landschaftsschutzgebiet in Mitte (Landschaftsschutzgebiet Volkspark Rehberge einschließlich des Plätzensees mit Ufergelände) sowie die ökologisch wertvolle Catcherwiese. Allesamt Gebiete, die besonders schutzwürdig sind. Der Teil des Volksparks, der nicht zum Landschaftsschutzgebiet gehört, hat bereits eine große Sportanlage mit diversen Flächen für den Vereins-, Schul- und Breitensport.

Dort in der Sportanlage befinden sich:

- 2 Großspielfelder
- Leichtathletik Kampfbahn
- Werferplatz
- Tennisanlagen
- Krafraum
- Stadiongebäude

Zudem ist auch im Landschaftsschutzgebiet behutsames, naturverträgliches Sporttreiben möglich.

In den Rehbergen stehen alternative Sportflächen für folgende Sportarten zur Verfügung, da sie dem Nutzen der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen entsprechen:

- Nordic Walking
- Jogging/Laufen
- Spaziergehen/Wandern
- Frisbee bzw. Discgolf
- Yoga
- leichtes Ballspiel
- Schach
- Tai-Chi
- Gymnastik
- Badminton
- Wikingerschach
- Radfahren
- Tanzen

Insofern bietet der Volkspark bereits sehr viele Möglichkeiten, um sportlich aktiv zu sein.

Im Zuge der wachsenden Stadt muss sichergestellt werden, dass ausreichend Grünflächen für alle Bewohner:innen zur Verfügung stehen.

Gerade in Zeiten des Klimawandels sind unverbaute Grünflächen mit ihrer Erholungsfunktion für die Bürger:innen und ihrer mikroklimatischen Funktion eine unverzichtbare ökologische Ressource.

Grundsätzlich sollte nicht versucht werden, zur Deckung des Bedarfs an Sportflächen und zusätzlicher Sport-Infrastruktur (insbesondere für den Vereinssport) auf öffentliche Grünanlagen zurückzugreifen, die bereits vielfältige Nutzungsansprüche erfüllen müssen und vielfach deutlich übernutzt sind. Insbesondere die Abgrenzung abgeäunter Sportanlagen für den Vereinssport würde zum Verlust dieser Flächen für die Erholung der restlichen Bevölkerung und als Potenziale des Natur- und Artenschutzes führen.

Die Flächen des Volksparks Rehberge müssen weiterhin für die Erholung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die starke Nutzung und teilweise akute Übernutzung zeigen, wie dringend diese Flächen benötigt werden, insbesondere auch für ruhige, naturbezogene Erholungsformen wie Spaziergehen, Naturbeobachtung etc.

Dazu haben neben der sogenannten „Catcherwiese“ viele weitere Flächen des Volksparks Rehberge einen sehr hohen naturschutzfachlichen Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, für das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und das Stadtklima (z.B. als Kaltluftentstehungsgebiete). Laut § 2 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Volkspark Rehberge einschließlich des Plötzensees mit Ufergelände“ vom 25. März 1953 ist es verboten, innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.

Dennoch ist die Förderung von Bewegung im öffentlichen Raum grundsätzlich zu begrüßen. Die Nutzung des Volksparks Rehberge und der anderen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Bezirk Mitte für sportliche Aktivitäten im Rahmen der Erholung der Bevölkerung (insbesondere selbstorganisierte Freizeitsportaktivitäten) ist selbstverständlich weiterhin möglich und erwünscht, sofern sie schonend erfolgt. Überwiegend linear ausgeübte Sportarten wie Radfahren, Walking, Joggen und Wandern können auf den Parkwegen ausgeübt werden und erzeugen keinen zusätzlichen Flächenbedarf.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hätte voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da der Erhalt von Grünanlagen für den Naturhaushalt und als Kaltluftentstehungsgebiet einen wichtigen ökologischen Beitrag darstellt.

Berlin, den 13.02.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann